

Stand: 12.01.2026 11:57:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5640

"Bericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums gem. Art. 6h Abs. 1 Satz 2 BayVSG für das Jahr 2014"

Vorgangsverlauf:

1. Bericht 17/5640 vom 26.02.2015



Bericht

**des Parlamentarischen Kontrollgremiums gem. Art. 6h Abs. 1 Satz 2
BayVSG für das Jahr 2014**

1. Allgemeines:

Gemäß Art. 6h Abs. 1 Satz 2 BayVSG hat das Parlamentarische Kontrollgremium dem Landtag gegenüber jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Auskunftsersuchen und Maßnahmen nach Art. 6c Abs. 2 und 4 sowie Art. 6e BayVSG zu erstatten.

2. Summarische Zusammenfassung:

Gem. Art. 6c Abs. 2 Nr. 1 BayVSG wurde in einem Fall ein Auskunftsersuchen gegenüber einer Fluggesellschaft gestellt, das zur Bekämpfung des internationalen islamistischen Terrorismus diente. Hiervon waren zwei Verdächtige betroffen.

Gem. Art. 6c Abs. 2 Nr. 2 BayVSG wurden in zwei Fällen ein Auskunftsersuchen gegenüber insgesamt 29 Kreditinstituten beantragt. Hiervon waren 14 Verdächtige betroffen. Ein Auskunftsersuchen diente der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus; das zweite der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Auskunftsersuchen gegenüber Postdienstleistern (Art. 6c Abs. 2 Nr. 3 BayVSG) wurden im Berichtszeitraum nicht eingereicht.

Gem. Art. 6c Abs. 2 Nr. 4 und 5 BayVSG wurden in zwei Fällen ein Auskunftsersuchen gegenüber zwei Telekommunikationsunternehmen gestellt, wovon zwei Verdächtige betroffen waren. Ein Auskunftsersuchen diente der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus; das andere der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Der Einsatz eines IMSI-Catchers gem. Art. 6c Abs. 4 BayVSG wurde nicht beantragt.

Bei der Inanspruchnahme der Auskunftsrechte sind keine nennenswerten Kosten angefallen.

Maßnahmen der Online-Datenerhebung gem. Art. 6e BayVSG wurden nicht ergriffen.

München, den 26.02.2015

Jürgen W. Heike
(Vorsitzender)

Datenerhebung bei Luftfahrtunternehmen gem. Art. 6c Abs. 2 Nr. 1 BayVSG
(Berichtszeitraum: jeweils 01.01.2014 – 31.12.2014)

Fall Nr. Anordnungs- datum	Anordnungsgrund (BayVSG)	Verdächtige	Anzahl der betroffenen Luftfahrtunternehmen	Anzahl der betroffenen Flüge	Zeitraum	Kosten (Euro)	Relevanz für das Verfahren	falls nein, prakti- sche oder inhaltli- che Gründe
Nr. 1 (343) 20.03.2014	Art. 6c Abs. 2 Nr. 1 BayVSG (Internationaler islamistischer Terrorismus)	2	1	unbestimmt	18.01.2014 bis Zustellung der Anordnung	im Bagatellbereich	Ja	–

Datenerhebung bei Kreditinstituten gem. Art. 6c Abs. 2 Nr. 2 BayVSG

Fall Nr. Anordnungs- datum	Anordnungsgrund (BayVSG)	Verdächtige	Unverdächtige Konto- geber, Verfügungsbe- rechtinge	Anzahl der betroffenen Kreditinstitute	Zeitraum	Kosten (Euro)	Relevanz für das Verfahren	falls nein, prakti- sche oder inhaltli- che Gründe
Nr. 1 (344) 09.05.2014	Art. 6c Abs. 2 Nr. 2 BayVSG (Rechtsextremismus)	13	25	27	01.01.2011 bis Zustellung der Anordnung	im Bagatellbereich	Ja	–
Nr. 2 (347) 24.09.2014	Art. 6c Abs. 2 Nr. 2 BayVSG (islamistischer Terrorismus)	1	–	2	28.09.2014 bis drei Monate nach Zustellung der Anordnung	im Bagatellbereich	Ja	–

Datenerhebung bei Telekommunikationsunternehmen gem. Art. 6c Abs. 2 Nr. 4 und 5 BayVSG

Fall Nr. Anordnungs- datum	Anordnungsgrund (BayVSG)	Verdächtige	Nebenbetroffene	Anzahl der betroffenen Telekom- Gesellschaften	Zeitraum	Kosten (Euro)	Relevanz für das Verfahren	falls nein, prakti- sche oder inhaltli- che Gründe
Nr. 1 (319) 30.04.2014	Art. 6c Abs. 2 Nr. 4 und 5 BayVSG (Islamistischer Terrorismus)	1	–	1	01.03.2014 12:57 bis 13:14 Uhr	im Bagatellbereich	Ja	–
Nr. 2 (345) 19.05.2014	Art. 6c Abs. 2 Nr. 4 und 5 BayVSG (Rechtsextremismus)	1	–	1	08.05.2014 16:17 bis 16:28 Uhr	im Bagatellbereich	Ja	–